

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/278

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Steinmetz
Datum:	12.07.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	16.09.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2019	
Gemeindevertretung	04.11.2019	

Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage -Anlagenrichtlinie-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage (Anlagenrichtlinie).

Sachdarstellung:

Als Anlage erhalten Sie den Entwurf der Richtlinie für die Geldanlage. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein hat diesen Entwurf (mit dem Revisionsamt abgestimmt) in ihrer Sitzung im April 2019 so beschlossen. In der Vorstandssitzung der Gemeinschaftskasse am 11.06.2019 wurde beraten, dass die Geldanlagenrichtlinie innerhalb der Gemka-Kommunen weitestgehend einheitlich beschlossen werden sollte.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Anlagenrichtlinie
2. Erlass Geldanlage Einlagensicherung